

# Damenriege Grossaffoltern inkl. Mädchenriege, Kitu und Muki

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 29. Juni 2021  
Erstellerin: Katharina Stuber



## **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Vorgaben ein Trainingsbetrieb der Aktivriege und der Jugend, auf den Sport- und Schulanlagen und in den Turnhalle der Gemeinde Grossaffoltern stattfinden kann.

## **Nutzung, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Allgemein**

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

## **Trainingsbetrieb (Aktive und Jugend)**

### **Personenzahl-Beschränkung**

Für das Training in Innenräumen und im Aussenbereich gibt es **keine Personenzahlbeschränkung**.

### **Contact Tracing**

In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Die Präsenzliste muss mindesten 14 Tage bis nach dem Training aufbewahrt werden.

**Aktivriege: Anmeldung für Training via Clubdesk Intern.**

### **Trainings- und Wettkampfbetrieb**

Der Trainingsbetrieb ist in Innenräumen und Aussenbereichen ohne Einschränkungen möglich. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.

Kontaktsportarten sind erlaubt.

Wettkämpfe dürfen ausgetragen werden.

### **Nur symptomfrei ins Training**

Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

### **Hände waschen**

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

### **Verantwortung**

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Leiterin) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sport- und Schulanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

### **Garderoben, Duschen und WC-Anlagen**

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die **Abstandsregel muss beim Duschen und Umziehen berücksichtigt werden**, ebenfalls besteht weiterhin eine **Maskenpflicht ab dem 12. Altersjahr**.

### **Trainingsmaterial**

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich, wenn die Hygienemassnahmen (Hände waschen) eingehalten werden.

### **Veranstaltungen mit und ohne Zertifikat**

Bestimmungen: siehe COVID 19 - Schutzkonzept für die Sportanlagen und Vereinslokale der Gemeinde Grossaffoltern, gültig ab 28. Juni 2021.

### **Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern**

Die Präsidentin Katharina Stuber (Steinweg 9, 3250 Lyss), ist die Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 387 41 01 oder kathrin.stuber@drgrossaffoltern.ch).

### **Mitgeltende Dokumente**

- Gemeinde Grossaffoltern: Schutzkonzept Gemeindeanlagen ab 28. Juni 2021
- Schweizerischer Turnverband (STV): Covid-19 Schutzkonzept Turnen Turnsport 23.06.2021

Lyss, 29. Juni 2021

Vorstand Damenriege Grossaffoltern